

BdV Pressemitteilung 02.11.2021

Mit Hirsch kollidiert – und wer zahlt den Blechschaden?

BdV erläutert, worauf Verbraucher*innen bei der Kaskoversicherung achten sollten

Hamburg - Wenn Hirsche, Rehe oder Füchse bei schwierigen Wetterverhältnissen die Straße überqueren, sind sie kaum zu erkennen. Da die Dämmerung im Herbst früher eintritt und oft noch Nebel hinzukommt, müssen Autofahrer*innen jetzt besonders achtsam sein. Kommt es zu einer Kollision mit einem Tier, ist nicht garantiert, dass die Kaskoversicherung zahlt.

Keine Sorge müssen sich Kasko-Versicherte bei einem Unfall mit sogenanntem Haarwild machen. Denn hier greift sowohl die Teil- als auch Vollkaskoversicherung.

- Nach Bundesjagdgesetz gelten als Haarwild folgende Tiere: Wildschwein – Rotwild – Damwild – Rehwild – Fuchs – Hase – Marmelotier – Luchs – Fuchs – Elch – Wisent – Fischotter – Seehund

Vertrag auf erweiterte Wildschadenklausel prüfen

„Zusammenstöße mit Nutz- und Haustieren wie beispielsweise einer frei laufenden Kuh oder einem umherirrenden Pferd, sowie mit Federwild, Wölfen oder Waschbären sind größtenteils vom Versicherungsschutz ausgenommen. Kfz-Halterinnen und -Halter sollten daher unbedingt auf die sogenannte erweiterte Wildschadenklausel in der Teilkaskoversicherung achten. Nur dann sind Kollisionen auch mit Tieren jeder Art versichert“, rät Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Ein typischer Vollkaskoschaden wäre der Ausweichunfall. Hier hat kein Zusammenstoß mit einem Tier stattgefunden. Und die Gerichte sehen bei Kleintieren, zu denen auch Füchse zählen, keine Notwendigkeit für ein Ausweichen.

Übrigens: Versicherte, die wegen eines Wildunfalls ihre Teilkaskoversicherung in Anspruch nehmen, brauchen keine negativen Auswirkungen auf ihren Schadenfreiheitsrabatt befürchten. In der Vollkaskoversicherung führt die Schadenregulierung hingegen regelmäßig zu einer Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse und somit im Folgejahr zu einer höheren Prämie. Haben Versicherte bei der Kaskoversicherung eine Selbstbeteiligung im Schadenfall vereinbart, wird diese von der Versicherungsleistung abgezogen.

Den Wildunfall sofort der zuständigen Behörde melden

Bevor Betroffene nach einem Wildunfall die zuständige Polizei- oder Forstdienststelle anrufen, sollten sie zunächst die Unfallstelle absichern. Wichtig ist zudem die Dokumentation des Schadens durch Fotos, die von der Polizei auszuhändigende Wildunfallbescheinigung und die unverzügliche Meldung an die Kfz-Versicherung.

In keinem Fall sollten Betroffene versuchen, das Tier zu retten, da sich das verletzte Tier gewaltsam zur Wehr

setzen könnte. Versucht man, das Wildtier vom Unfallort zu entfernen bzw. mitzunehmen, droht sogar eine Anzeige wegen Wilderei. In manchen Bundesländern gilt überdies eine Meldepflicht für Wildunfälle, die bei Missachten mit einem Bußgeld bestraft wird.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss